

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0120-IV/10/2018

Wien, am 21. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der **Nr. 2162/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beantwortung parlamentarischer Anfragen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass die mit der politischen Verantwortlichkeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder gegenüber dem Nationalrat einhergehende parlamentarische Kontrolle ein wesentliches Element des demokratischen Grundprinzips der Bundesverfassung ist. Dabei kommt dem Interpellationsrecht gemäß Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) selbstverständlich große Bedeutung zu, räumt es doch den Abgeordneten zum Nationalrat sowie des Bundesrates das Recht ein, Auskunft über die Geschäftsführung der Bundesregierung zu erlangen und auf diesem Wege durch die Schaffung von Transparenz auch die Öffentlichkeit über ebendiese Verwaltungstätigkeiten zu informieren. In Anerkennung der besonderen Bedeutung des Interpellationsrechtes für die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den Nationalrat habe ich an mich gerichtete Anfragen stets nach den mir vorliegenden Informationen sorgfältig beantwortet.

Zu den Fragen 1 bis 17:

- *Bestehen interne Richtlinien, Erlässe oder ähnliches, die den Umgang mit Beantwortungen von parlamentarischen Anfragen zum Gegenstand haben und was ist deren Inhalt?*
- *Gibt es Vorgaben, in welchen Fällen Beantwortungen von Fragen zusammenzuziehen sind? Wenn ja, welche?*
- *Gibt es Vorgaben, in welchen Fällen die Auskunft zu verweigern ist und welche Gründe dafür genannt werden dürfen? Wenn ja, welche?*
- *Gibt es Vorgaben, wie wiederkehrende Fragen (etwa nach KabinettsmitarbeiterInnen) zu beantworten sind? Wenn ja, welche?*
- *Welcher Geschäftslauf ist für parlamentarische Anfragen in Ihrem Ressort vorgesehen?*
- *Welche Stellen innerhalb Ihres Ressorts haben Entwürfe für parlamentarische Anfragen zu genehmigen?*
- *Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist langen parlamentarische Anfragen im Durchschnitt in der zuständigen Fachabteilung/der federführenden Organisationseinheit ein?*
- *Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist werden Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen in der zuständigen Fachabteilung/der federführenden Organisationseinheit im Durchschnitt fertiggestellt?*
- *Wie viele Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist langen Entwürfe für Beantwortungen in Ihrem Kabinett ein?*
- *Wie viele Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen wurden im heurigen Jahr von Ihnen oder Ihren KabinettsmitarbeiterInnen überarbeitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*
- *Wie viele Entwürfe für Beantwortungen parlamentarischer Anfragen wurden im heurigen Jahr vom Generalsekretär oder dessen Mitarbeiterinnen überarbeitet (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*
- *Wie wird der Arbeitsaufwand zur Beantwortung einzelner Fragen in Ihrem Ressort erhoben?*
- *Ab wann sind Sie der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen unverhältnismäßig sei?*
- *Wurden Sie über das Schreiben des Präsidenten des Nationalrates über die mangelnde Qualität der Beantwortung parlamentarischer Anfragen informiert? Welche Schritte haben Sie in Folge dessen gesetzt?*
- *Bestehen Schulungen der Bediensteten Ihres Ressorts über die korrekte Beantwortung parlamentarischer Anfragen?*
- *Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen bestehen?*
- *Wann legt die Bundesregierung endlich ein Informationsfreiheitsgesetz vor?*

Die mir als Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien im Bundeskanzleramt im Sinne des Artikels 77 Absatz 3 B-VG durch die Entschließung des Bundespräsidenten vom 8. Jänner 2018, BGBl. II Nr. 3/2018, übertragenen Angelegenheiten sind solche des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramtes. Sie werden daher durch die nach Maßgabe der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes einheitlich besorgt. Ich verweise

daher auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2154/J vom 25. Oktober 2018 durch den Bundeskanzler.

Mag. Gernot Blümel, MBA

